

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tutzing (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2024

(gem. Art. 65 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Das Landratsamt Starnberg als Rechtsaufsichtsbehörde erteilte die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme mit Schreiben vom .16.04.2024.

Die Satzung wird nunmehr durch Niederlegung im Rathaus – Kämmerei – amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Tutzing, 17.04.2024



Gemeinde Tutzing

Ludwig Horn

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Anschlag an der Amtstafel in Tutzing, Rathaus
Aushang am 17.04.2024, abgenommen am 13.05.2024

Datum: _____ Namensz.: _____